

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

A n t r a g

**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	TC Blau Weiss Rheine, TC Tenniscenter
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Helga Pelle Raimund Bültel
Anschrift Straße, Ort	Unlandstr. 18, 48431 Rheine Zum Vennegroben 52, 48429 Rheine – Fusion beider Vereine zum 01.01.2025
Telefon	[REDACTED]
E-Mail	Info.tc-bwrheine@web.de info@tc-tenniscenter.de
Geldinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	52	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	11	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	44	
	Erwachsene , über 60 Jahre:	40	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6,66	
	Jugendliche (15–18 Jahre)	6,66	
	Erwachsene	18,33 Ehepartner 10,00	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Sanierungs-, Modernisierungsbaumaßnahme <input type="checkbox"/> Besondere Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahme <input type="checkbox"/> Technisches Großgerät Schlepper, Rasenmäher, sonstige Pflegegeräte [keine Sportgeräte]
Bezeichnung der Maßnahme	Treppenaufgang und Balkongitter aussen
Geplanter Durchführungszeitraum	Bis 30. 4. 25 vor Beginn der Sommersaison
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31. 12. 2037 beim TC BW

Wann wurde der Maßnahmegegenstand letztmalig gefördert?	1966
---------------------------------------------------------	------

3. Begründung/Beschreibung

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung Mehrfachnennungen möglich	Die Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> ist zur Sportausübung zwingend notwendig, <input checked="" type="checkbox"/> stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab, <input type="checkbox"/> trägt insbesondere durch energetische Maßnahmen dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken, <input type="checkbox"/> dient der Angebotsausweitung, <input checked="" type="checkbox"/> dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.
Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen	Die fast 60 Jahre alte Betontreppe und Balkongitter weisen etliche Abplatzungen auf, ausserdem entsprechen sie nicht mehr den neuen Sicherheitsvorschriften (zu geringe Trittläche, zu niedrige Bruestungshoehe) Durch die Fusion größere Nutzung und Sicherheit.
Welche Maßnahmen zur Barrierfreiheit beinhaltet das Vorhaben? Ggf. separates Konzept beifügen	--
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Investiton fuer die Zukunft. Die Gesamtkosten koennen nicht durch die Eigenmittel komplett finanziert werden, ausserdem wird die Sicherheit verbessert und nach der Fusion mit dem TCTC ist einbe höhere Frequentierung vorhanden.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)		42.697,20
		46.886,00

Gesamtkosten	€ ca. 43.000,00	42.697,20 €
davon Eigenleistung		€--
davon Eigenmittel	€15.000,00	
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		€--
Beantragte Zuwendung	€ 28.000,00	57 % = 24.337,00 €

Jahr der Fälligkeit	Bis 4/2025 vor Beginn der Sommersaison
---------------------	----------------------------------------

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Sportsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, den 18.9.24
Ort, Datum

Tennisclub
Blau Weiss Rheine 26 e.V.
Unlandstraße 18
48431 Rheine
Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge